

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 99 (2019)
Heft: 1067

Artikel: Was tun, was lassen?
Autor: Suter, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-868691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was tun, was lassen?

Zum Dilemma des freiheitlichen Rechtsstaats im Umgang mit destruktiven Gruppierungen

Katharina Meredith schildert im nebenstehenden Beitrag bewegend, wie hilflos Opfer von Sekten, Gurus und Psychogruppen ihren Peinigern oft ausgesetzt sind. Über viele Jahre hinweg wird ihr Widerstand durch gezielte Manipulation geschwächt, in stiller Isolation werden sie gnadenlos ausgebeutet. Diese Schicksale verstören, ihre Geschichten rütteln auf. In Anbetracht dessen kommt aber auch die Gefahr auf, Grundfreiheiten, von denen alle profitieren, unbedacht zu relativieren.

Die Frage ist: Was kann eine aufgeklärte, freiheitliche Gesellschaft gegen solche Übergriffe tun? Für einen differenzierten Umgang mit destruktiven Gruppierungen stehen verschiedene Wege offen. Wir sind nicht nur mit verfassungsmässigen Abwehrrechten ausgestattet, sondern leben auch in einer freiheitlich und egalitär gestalteten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Das bedeutet vor allem zivil- und strafrechtlichen Schutz der Persönlichkeit des Individuums vor Übergriffen durch andere. Genau hier besteht somit die wirksamste Verteidigungslinie im Umgang mit destruktiven Gruppen. Dieser Schutz kommt aber nur zur Anwendung, wenn die staatlichen Institutionen auch Kenntnis von Verletzungen erhalten. Opfer destruktiver Gruppen können sich jedoch aufgrund ihrer Abhängigkeit oft nicht selbst helfen. Kinderschutzbehörden sind deshalb zu besonderer Wachsamkeit, mithin zu einem entscheidenden Eingreifen verpflichtet. Folgerichtig definiert unser Gesetz, dass bei einer Kindeswohlgefährdung nicht nur eingegriffen werden kann, sondern muss.

Diese gesetzliche Aufforderung an den Staat, einzugreifen, kommt dabei aber in Konflikt mit den ebenfalls garantierten Grundfreiheiten. Denn wie die Freiheit des einzelnen schützt unsere Gesellschaft auch die Freiheit der Gruppe. So garantieren wir intersubjektive Rechte, zum Beispiel die Meinungsäusserungsfreiheit, und als deren besonderer Teilgehalt auch die Religionsfreiheit. Kommt es zu einem behördlichen Eingriff zugunsten eines Opfers, müssen daher stets auch dessen Auswirkungen auf weitere Beteiligte bedacht werden. Schliesslich wird unter Umständen autoritativ in essentielle Lebensentwürfe und Glaubenssysteme von Eltern oder Dritten eingegriffen. Natürlich sind solche Eingriffe immer dann gerechtfertigt, wenn die sexuelle oder psychische Integrität eines Kindes verletzt wird. Doch wenn das Recht der Eltern auf die religiöse Unterweisung ihrer Kinder oder die persönliche Freiheit der Eltern selbst abgewogen werden muss, stellen sich komplexe Einzelfragen.

Ich plädiere daher hier für eine weitere, eigentlich erste Verteidigungslinie im Umgang mit destruktiven Gruppen: die Aufklärung. Bei aller Farbe, die unterschiedliche Lebensentwürfe der modernen Gesellschaft bringen, zeigen destruktive Gruppen eindrücklich, dass wir solche Entwürfe stets vor dem Hintergrund unserer bewährten aufklärerischen Werte hinterfragen und ihnen klare Grenzen setzen dürfen. Unwissenschaftliche und zerstörerische Dogmen müssen wir nicht nur ablehnen, sondern aktiv bekämpfen. Darüber hinaus sollten wir das Sensorium der ganzen Gesellschaft für die Früherkennung solcher Systeme schulen, hier ist das traditionsreiche Schweizer Volksschulsystem gefordert. Wer in der obligatorischen Schule kritisches Denken und den Gebrauch der Vernunft erlernt, wird sich weniger anfällig für destruktive Gruppierungen zeigen. Wer neutral über eine Vielzahl von Dogmen sowie deren jeweilige Stärken und Schwächen unterrichtet wurde, wird Absolutheitsansprüchen resistent begegnen.

Michael Suter

ist Rechtsanwalt in Thun. Er beschäftigt sich unter anderem mit Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

schnappen würde oder er selbst mich «zur Frau machen» müsse. Erschreckt gab ich den Avancen eines Mannes nach und wurde ihm in der Folge zugeteilt. Arno redete mir ein, ich sei jetzt die Freundin dieses Mannes, obwohl ich keine Zuneigung zu ihm empfand und er mir zu alt war. Was folgte, war wiederholte Vergewaltigung. Das konnte ich mir damals jedoch nicht eingestehen, schliesslich bestimmten wir laut Arno alle unser eigenes Schicksal: Meine Seele hatte sich diese Prozedur eben ausgesucht. Täter gab es in diesem Glaubenssystem also nicht. Und damit auch keine Opfer.

Isolierte und indoktrinierte Kinder

Hätte der Staat in Belize einschreiten sollen? Ja, natürlich. Allerdings hat wieder niemand etwas mitbekommen. In vielen destruktiven Gruppen werden Kinder isoliert und indoktriniert. Sie haben keine Kontakte und schon gar keine Freunde ausserhalb ihrer Glaubensgemeinschaft. Ich hätte mich geschämt, etwas zu sagen, und hatte Angst, das gesamte Universum zu gefährden – denn das sollten wir ja retten. Der Druck war hoch, Informationen, die das Gegenteil bewiesen hätten, unzugänglich. Es gab keinen Zugang zum Internet, wir konnten auch nicht unbeobachtet Briefe verschicken oder das Telefon benutzen. Dann rannte die Schweizerin weg, die jahrelang Arnos Übergriffe erlitten hatte. Aus Angst, sie könnte Anzeige erstatten, floh Arno und verliess Belize mit dem erstmöglichen Flug.

Die Schweizerin ging zurück in ihre Heimat und erstattete Anzeige. Ihr lief dabei die Zeit davon, da Kindsmissbrauch verjährt damals. Heute ist das nicht mehr so: Die Strafbarkeit sexueller Handlungen mit Kindern ist unverjährbar (StGb Art. 101e). Doch abgesehen von der Gesetzeslage sind die Opfer von Vergewaltigungen über Jahre oft gar nicht in der Lage, dem Täter ins Gesicht zu sehen, geschweige denn an einem Gerichtsprozess teilzunehmen. Ich selbst wäre zehn Jahre nach dem Ausstieg bereit gewesen. Da war der Missbrauch einerseits verjährt, andererseits hätte ich in Belize Anzeige erstatten müssen. Zwar ist es je nach Land theoretisch möglich, auch im Ausland Anklage zu erstatten – praktisch ist das aber kaum umsetzbar, die Chance auf Gerechtigkeit gering.

Ende der 1990er Jahre hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats sich nach dem Sonnentemplermassaker zwei Jahre lang mit Glaubensgemeinschaften und Sekten auseinandergesetzt und 1999 einen Bericht mit mehreren Empfehlungen an den Bundesrat gegeben. Leider wurden diese nicht umgesetzt, die Regelung an die Kantone delegiert, wo man sich darum kaum kümmerte. Vielleicht ist es an der Zeit, Ausbeutung in Glaubensgemeinschaften nochmals auf Bundesebene anzusprechen. Schliesslich verlieren jährlich tausende Menschen in der Schweiz ihr Vermögen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und ihre Kindheit an destruktive Gruppierungen. ☞

Katharina Meredith

ist in einer Sekte aufgewachsen und bietet heute Sektenaussteigern Beratung und Psychoedukation rund um das Thema Zwang und Manipulation in Glaubensgemeinschaften an. Nach einigen Jahren in der Schweiz wohnt sie heute in den USA, in Atlanta, Georgia.

Zahl des Monats

33 755

politische Gefangene der DDR kaufte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland von 1963 bis 1989 frei. Dabei flossen nominal mehr als drei Milliarden Deutsche Mark.

Kam es zunächst nur zu Einzelgeschäften, war der Häftlingsfreikauf ab 1964 im Rahmen jährlicher Vereinbarungen institutionalisiert. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen stellte mehrmals pro Jahr Listen von politischen Gefangenen zusammen und liess sie über Mittelsmänner Vertretern der DDR zukommen, die darüber entschieden, ob die aufgelisteten Personen für einen Freikauf in Frage kamen. Die Bundesregierung bezahlte dabei nicht direkt in Deutscher Mark, sondern finanzierte Warenlieferungen westdeutscher Firmen an Handelsunternehmen der DDR, die die Waren in der Regel umgehend auf dem Weltmarkt in harte Devisen eintauschten. Alle beteiligten Parteien profitierten: Die Bundesregierung leistete wirksam (und relativ günstig) humanitäre Hilfe. Die DDR erhielt dringend benötigte Devisen. Die Häftlinge kamen frei.

Politischer Gefangener wurde in der DDR bereits, wer seinem Wunsch zur Ausreise zu vehementem Nachdruck verlieh. So begaben sich wiederholt Ausreisewillige in politische Gefangenschaft, um freigekauft zu werden. Ein aus der Perspektive Bonns willkommener Effekt. Allerdings wusste auch die Führung der DDR die Institution des Häftlingsfreikaufs auszunutzen: Die BRD kaufte zwar auch wissentlich gewöhnliche Kriminelle frei, war aber vermutlich dennoch nicht amüsiert, dass die DDR gelegentlich Transporte politischer Gefangener «unentgeltlich» mit anderen Insassen auffüllte, derer sie sich entledigen wollte.

Es ist eine besondere Ironie des Schicksals, dass Menschen dem sozialistischen Unrechtsstaat entkommen konnten, indem der Staat sie als «Ware» gegen harte Devisen des kapitalistischen Klassenfeindes eintauschte. Es bleibt zu hoffen, dass in unseren Breiten derartiger internationaler Handel nie wieder notwendig sein wird.

Alexander Fink ist Ökonom und arbeitet am Institut für Wirtschaftspolitik der Universität Leipzig und ist Senior Fellow am Institute for Research in Economic and Fiscal Issues – IREF.